**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

**Band:** 77 (1994)

**Artikel:** Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern : Verwaltungs- und

Finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt

Bern 1300 bis 1550

Autor: Gerber, Roland

**Kapitel:** Forschungsstand und Quellenlage **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1070980

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### I. DER FORSCHUNGSSTAND

Die vergleichsweise dichte Überlieferung zentraler Rechnungsserien ermöglicht es, dass die spätmittelalterlichen Bauämter oder Bauhöfe der Städte Nürnberg<sup>10</sup>, Hamburg<sup>11</sup>, Bamberg<sup>12</sup>, Augsburg<sup>13</sup>, Konstanz<sup>14</sup>, Wien<sup>15</sup> und Brügge<sup>16</sup> sowie teilweise auch Lüneburg<sup>17</sup> und Marburg<sup>18</sup> bis heute etwas eingehender untersucht worden sind. Vor allem Nürnberg verfügt mit seinen beiden edierten mittelalterlichen Baumeisterbüchern<sup>19</sup> und der umfangreichen städtischen Baugesetzgebung<sup>20</sup> sowie den aus dem 15. und 16. Jahrhundert überlieferten Stadt- und Bauamtsrechnungen über eine ausserordentlich dichte Quellenlage zum kommunalen Bauwesen, was sich in zahlreichen Publikationen über die öffentliche Bautätigkeit der Stadt im Spätmittelalter niederschlägt<sup>21</sup>.

Wichtige Informationen über die Organisation und Aufgaben städtischer Bauverwaltungen finden sich ausserdem in zahlreichen Stadtgeschichten oder in Bauuntersuchungen zu einzelnen Kommunalbauten. Diese beschränken sich jedoch häufig auf die kunst- und rechtshistorischen Aspekte des öffentlichen Bauwesens wie vorzugsweise Bauordnungen, nachbarrechtliche Bestimmungen sowie feuer- und gassenpolizeiliche Massnahmen<sup>22</sup>. Die organisatorischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Baubetriebe bleiben hingegen weitgehend unberücksichtigt oder auf eine blosse Beschreibung der Tag- und Stücklöhne einzelner Bauhandwerker, ihrer Beschäftigungszeiten und der Preise der von ihnen verwendeten Baumaterialien beschränkt<sup>23</sup>. Welche ökonomische Bedeutung aber gerade den kommunalen Bauverwaltungen zukommen konnte, zeigt das Beispiel von Augsburg, wo das in die zentrale Rechnungsführung der Stadt integrierte Baumeisteramt zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit einem Jahresetat von durchschnittlich rund 400'000 fl über ein Drittel des Gesamthaushaltes der Reichsstadt verfügte. Die drei Baumeister waren für die Besoldung sämtlicher städtischer Dienst- und Werkleute von der Hebamme bis zum Stadtschreiber verantwortlich und betätigten sich sogar als Bankiers, die im Namen des Augsburger Rates umfangreiche Kredite gewährten. Allein die beiden Stadtwerkmeister beschäftigten zeitweise bis zu 500 Maurer, Zimmerleute, Taglöhner und andere Handwerker, die alle aus der Bauamtskasse entlöhnt wurden<sup>24</sup>.

In der Schweiz sind kommunale Bauverwaltungen bisher ebenfalls vorwiegend nach ihren rechts-<sup>25</sup> und kunsthistorischen<sup>26</sup> Aspekten erforscht worden. Für die Städte Zürich<sup>27</sup>, Luzern<sup>28</sup> und St. Gallen<sup>29</sup> existieren ausserdem weiterführende Studien, die sich auch mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld des Bauwesens befassen. Insbesondere die Stadt Zürich besitzt mit den

seit 1475 teilweise überlieferten Bauamtsrechnungen, den beiden 1543 angelegten Baumeisterbüchern sowie den von 1343 bis 1437 erhaltenen Rechnungsbelegen der Stadtbaumeister eine relativ dichte Überlieferung zum kommunalen Baubetrieb<sup>30</sup>. Eine zusammenfassende Darstellung des öffentlichen Bauwesens Zürichs für die Zeit des Spätmittelalters steht jedoch noch aus.

Dasselbe gilt für die spätmittelalterliche Bauverwaltung der Stadt Bern, die bei einer ähnlichen Quellensituation wie in Zürich bisher noch kaum eingehender untersucht worden ist. Mit der Arbeit von Benedikt Bietenhard besitzt man einzig eine verwaltungsgeschichtliche Publikation über das bernische Bauwesen im 18. Jahrhundert, in der auch kurz auf die Entwicklung vor 1700 und die Bauamtsreform von 1694 eingegangen wird<sup>31</sup>. Weitere wertvolle Hinweise lassen sich ausserdem aus dem bisher nur teilweise veröffentlichten Manuskript von Paul Hofer mit dem Titel «Baugesetze, Bauamt und Steinwerk im Alten Bern» von 194432 sowie aus den insgesamt fünf zur Baugeschichte der Stadt Bern erschienenen Kunstdenkmälerbänden<sup>33</sup> gewinnen. Die meisten Informationen über die Organisation und Aufgaben der bernischen Bauverwaltung während des Spätmittelalters finden sich jedoch in den von Hermann Rennefahrt 1964 veröffentlichten und kommentierten Auszügen aus dem «Alten Bauamtsurbar»<sup>34</sup> sowie in den verschiedenen älteren Publikationen von Hans Morgenthaler<sup>35</sup> und Eduard von Rodt<sup>36</sup> über die Geschichte der Stadt Bern.

### II. DIE QUELLENLAGE

## 1. Die Finanzquellen

In Bern fehlt die kontinuierliche Überlieferung zentraler Rechnungsserien für die Zeit des Spätmittelalters, wie sie in verschiedenen anderen oberdeutschen und Schweizer Städten vorhanden ist<sup>37</sup>. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert haben sich lediglich 35 halbjährlich geführte Säckelmeisterrechnungen erhalten, die bereits um die Jahrhundertwende von Friedrich Emil Welti vollständig ediert wurden<sup>38</sup>. Sie entsprechen etwa 14 % des ursprünglich von 1375 bis 1500 vorhandenen Rechnungsbestandes. Trotz ihrer punktuellen Überlieferung sind die Säckelmeisterrechnungen eine der zentralen Quellen bei der Erforschung der spätmittelalterlichen Verwaltungsstrukturen der Stadt Bern und deren finanziellen Aufwendungen auch für den Stadtbau. Ergänzt wird das Bild durch die im 15. Jahrhundert fast lückenlos überlieferten «Bilanzen- oder Restanzenrechnungen», in denen der Säckelmeister jährlich mit den städtischen Amtsleuten abrechnete und deren Jahresbilanzen zusammen mit den noch ausstehenden Schulden (Restanzen) nach Konten geordnet eintrug<sup>39</sup>. Die Bilanzenbücher, die für die Jahre 1395 bis 1418 und 1435 bis 1475 lückenlos erhalten sind, zeigen die Komplexität der bernischen Finanzverwaltung bereits seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert und können wegen ihres seriellen Charakters auch mit quantitativen Methoden ausgewertet werden (vgl. Abb. 1).

Ebenfalls recht zahlreich vorhanden sind verschiedene Schulden- und Zinsbücher, in denen sich der Rat einen Überblick über die Gläubiger der Stadt und die ihnen zu leistenden Passivzinse verschaffte<sup>40</sup>. Die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erhaltenen Zinsbücher beleuchten die Finanz- und Schuldenpolitik der Stadt Bern auf der Ebene des Gesamthaushalts und sind deshalb eine wertvolle Ergänzung zu den Säckelmeister- und Bilanzenrechnungen, die immer nur einen Teil der kommunalen Finanzverwaltung abdecken. Zusätzliche Informationen enthalten die ebenfalls seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überlieferten Tellbücher, in denen der Rat die Einkünfte aus den sogenannten Tellen, den ausserordentlichen Vermögenssteuern, aufzeichnen liess. Die Tellen wurden zum Zweck der Schuldentilgung in regelmässigen Abständen der Bürgerschaft in der Stadt und seit dem 15. Jahrhundert auch den Untertanen in der Landschaft auferlegt<sup>41</sup>.

Die neben den Rechnungsbüchern wichtigste Quelle für den mittelalterlichen Finanzhaushalt der Stadt Bern ist das sogenannte Alte Zinsurbar, in dem die in den Jahren zwischen 1426 und 1448 der Stadt zugehörigen Bodenund Lehenszinse sowie die jährlich verliehenen städtischen Zehntrechte aufgelistet worden sind<sup>42</sup>.

Ein ähnliches Bild wie die Säckelmeisterrechnungen bieten die Rechnungsbücher der übrigen städtischen Amtsleute wie Landvögte, Böspfenniger, Ungeldner, Kirchen- und Spitalpfleger sowie Bauherren, die nachweislich seit dem 14. Jahrhundert eigene Rechnungen führten, von denen sich aber bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelte Exemplare erhalten haben. Von den mittelalterlichen Bauamtsrechnungen konnte bisher beispielsweise nur ein einziger Rechnungsrodel aufgefunden werden, in dem die vom Säckelmeister und einzelnen städtischen Steuerherren vom 29. September 1488 (St. Michaelstag) bis zum selben Tag im nächsten Jahr ans Bauherrenamt ausbezahlten Gelder sowie die Summen der in diesem Jahr wöchentlich gemachten Bauaufwendungen verzeichnet wurden<sup>43</sup>. Die ersten in Serie überlieferten Bauamtsrechnungen stammen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und beschränken sich mit Lücken auf die Jahre zwischen 1533 und 1559<sup>44</sup>. Insgesamt sind aus dieser Zeit 24 Jahresrechnungen der beiden getrennt abrechnenden Bauherren erhalten geblieben, was einer Überlieferungsdichte von etwa 32 % entspricht.

# 2. Die Verwaltungsakten des ehemaligen Bauamtsarchivs

Die Bauherren haben seit dem Mittelalter ein eigenes Archiv geführt, das im 19. Jahrhundert aufgelöst und in die Dokumentation der übrigen Stadtverwaltung integriert worden ist<sup>45</sup>. Die heute noch auffindbaren Schriftstücke aus dem ehemaligen Bauamtsarchiv reichen, von einigen wenigen Urkunden ab-

gesehen, jedoch nicht weiter zurück als bis zum Jahr 1500. Erst das 16. Jahrhundert bringt eine verbesserte Quellensituation. So kann das sogenannte Alte Bauamtsurbar als die neben den Bauamtsrechnungen wichtigste Quelle für die Erforschung der bernischen Bauverwaltung an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit bezeichnet werden. Das kurz nach der Reformation vom Rat in Auftrag gegebene Bauamtsurbar wurde am 28. November 1538 durch den damaligen Bauherrenschreiber Cosmas Alder vollendet und von seinen Amtsnachfolgern bis zum 17. Jahrhundert ständig erneuert und aktualisiert<sup>46</sup>. Das Urbar stellt die erste umfassende Verwaltungsschrift des Bauherrenamtes dar, in der die Einkünfte der Bauherren und die dazugehörigen Rechtstitel mit Hilfe mündlicher Aussagen und Urkundenabschriften zusammengestellt und nach einzelnen Konten geordnet aufgeführt worden sind. Von dem im Jahre 1560 durch den Bauherrenschreiber Achatius Wyermann viergeteilten Bauamtsurbar sind heute nur noch der erste und vierte Teil aufzufinden. Die mittleren beiden Teile, die höchstwahrscheinlich die dem Bauherrenamt zugehörigen Bodenzinse auf dem Land verzeichneten, scheinen wegen den sich laufend ändernden Besitzverhältnissen bereits im 17. Jahrhundert als «unnütz» vernichtet worden zu sein. Erhalten geblieben ist jedoch das nach dem Erwerb des umfangreichen Zehnt- und Bodenzinsbezirkes von Wileroltigen für diese Einkünfte 1544 neu angelegte Wileroltigenurbar<sup>47</sup>. Ein weiteres wichtiges Dokument des ehemaligen Bauamtsarchivs ist der bisher der Forschung nicht bekannte, von 1518 bis 1540 geführte Zehntsteigerungsrodel, in dem die Bauherren ihre jährlich auf dem Land ersteigerten Getreideerlöse mit Angabe der jeweiligen Zehntempfänger und Zehntbürgen aufzeichnen liessen<sup>48</sup>.

### 3. Satzungsbücher und Chroniken

Die neben den Urkunden<sup>49</sup> wichtigsten allgemeinen städtischen Verwaltungsakten, die immer wieder auch Informationen über das Bauherrenamt enthalten, sind die drei mittelalterlichen Satzungsbücher der Stadt Bern sowie das sogenannte Stadtbuch aus den Jahren 1436 bis 1491, die alle in den bernischen Rechtsquellen vollständig ediert sind<sup>50</sup>. Weitere wichtige Hinweise finden sich ausserdem in den seit 1465 weitgehend lückenlos erhaltenen Ratsmanualen, die um die Jahrhundertwende von Berchtold Haller auszugsweise und nach einzelnen Sachgebieten geordnet publiziert worden sind<sup>51</sup>, sowie in der in Bern so reich vorhandenen chronikalischen Überlieferungen von Konrad Justinger<sup>52</sup>, Bendicht Tschachtlan<sup>53</sup>, Diebold Schilling<sup>54</sup> und Valerius Anshelm<sup>55</sup>.